

Serv-102147/0001-2003/Laz/Hul

ÜBEREINSTIMMUNGSZEUGNIS

Nr.: Z-13.1.5-03-2381

Hiermit wird gemäß § 61h des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert wird bestätigt,
dass das (die) Bauprodukt(e)

Kunststoff Abgassysteme Xelstar Einwandig und Xelflex flexibel - Fänge mit Kunststoffrohren

des Herstellers

Interactive Frischluft- und Abgassysteme GmbH

Rurstraße 15a, D 41564 Kaarst

der(s) Herstellwerke(s)

Interactive bouwprodukten b.v. , Lichtenhorststraat 2, NL 6942 GT Didam

den Bestimmungen des(r) in der Baustoffliste ÖA,
Ausgabe Dezember 2002 festgelegten Regelwerkes(e)

Verwendungsgrundsatz des OIB "Fangsysteme", Ausgabe 2002.05

gleichwertig ist.

Das(Die) Produkt(e) unterliegt (unterliegen) einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer
Fremdüberwachung durch

IBS - Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A 4017 Linz
Nummer des Überwachungsvertrages: 62272/2

Gemäß der nach § 61c Abs.1 Pkt. 3. des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das Oö. Bautechnikgesetz geändert
wird zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer des Übereinstimmungsnachweises gilt das
Übereinstimmungszeugnis bis


03.05.2009

Das (Die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist(sind) gemäß § 61a des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das
Oö. Bautechnikgesetz geändert wird verwendbar und der Hersteller ist somit berechtigt, das(die)
Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 61i Abs. 3 des LGBl. Nr. 60/2001 mit dem das
Oö. Bautechnikgesetz geändert wird zu kennzeichnen. Das Übereinstimmungszeugnis wird von den
Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu diesem Übereinstimmungszeugnis dargestellt.
Das Übereinstimmungszeugnis umfasst inklusive Anhang 3 Seiten.

LinZ, 03.05.2004




Dipl.-HTL-Ing. Stefan Lanzerstorfer
Zeichnungsberechtigter

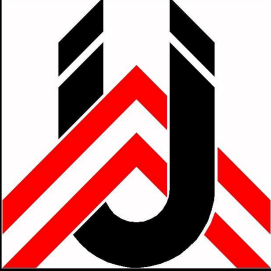
Anhang 1 zum Übereinstimmungszeugnis Z-13.1.5-03-2381 vom 03.05.2004

Hersteller: [Name und Anschrift]	Seite	2	von	3
Fangtype: [Herstellerbezeichnung]	Fangsystem: Lfd. Nr.			13.1.5
Erstprüfende Stelle: [Name und Anschrift]	Datum: [Erstprüfung]			05.04.2004
Fremdüberwachende Stelle: [Name und Anschrift]	Versetzanzertifizierung vom:			01.12.03

Ausführungs-Varianten: AV:	Hinterlüftung: GL-Gegenschicht OH-Ohne	Systemaufbau: MO-Montage GH-Geschoss	Innen-Durchmesser: von – bis [in mm]	Typenprogramm: EZ-Einzügig MZ-Mehrzügig KO-Kombination	Zulässige Brennstoffarten: 1-feste, 2-flüssige (HEL), 3-gasförmige Brennstoffe	Ausführung: NEU-Neubau SAN-Sanierung	Leistungsmerkmale/Klassifizierung in Abhängigkeit der Ausführungsvarianten:						
	AV.A: (1)	GL, GG	MO	56-129	EZ	2-3	SAN	T120	P(2)	O	W	F90	IV

Hinweise zur Verwendung und Kennzeichnung:		Fangtype [Ausführungsvarianten A-C]	
		Leistungsmerkmale: [gemäß Verw. Grundsatz OIB]	Nachweise und Anwendungsgrenzen: [Zahl und Datum]
•	Neben den jeweiligen landesgesetzlichen Bestimmungen sind bei der Verwendung und Kennzeichnung des Fang(sanierungs)systems die einschlägigen Regeln der Technik zu beachten.	a	Temperaturklasse: [T080-T600]
•	Die Bemessung der Fangtype hat im Einzelfall durch einen hierzu Befugten zu erfolgen. Die Verwendung von autorisierten Bemessungstabellen ist gestattet. Der lichte Querschnitt ist entsprechend der Nennbelastung, der wirksamen Fanghöhe und den örtlichen Verhältnissen so zu wählen, dass eine einwandfreie Ableitung der Verbrennungsgase gewährleistet wird.	b	Druckklasse: [N/P]
•	Bezüglich der Verwendung im Einzelfall sind die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.	c	Rußbrandbeständigkeit: [O/S]
•	Nach Fertigstellung der Fangtype ist vom Ausführenden die Systemkennzeichnung dauerhaft und leicht sichtbar am (sanieren) Fang in der unmittelbaren Umgebung der Feuerstätte anzubringen.	d	Feuchteverhalten: [D/W]
Abgrenzung: Der bestehende (zu sanierende) Fang sowie Verbindungsstücke sind nicht Gegenstand dieses Übereinstimmungszeugnisses.		e	Korrosionswiderstand: [JA/NEIN]
Anmerkungen: (1) Zugrundegelegt ist ein funktionstauglicher Fang nach ÖNORM B 8200 mit der Brandwiderstandsklasse F90. (2) P bei AV. A: Die erforderliche Hinterlüftung (unabhängig von Wohn- und Aufenthaltsräumen) ist zu gewährleisten.		f	Brandwiderstandsklasse: [F0/F90]
		g	Wärmedurchlasswiderstand: [I-IV]
		h	Standicherheit: (Typenstatik) [JA/NEIN]
		i	Mindestabstand zu brennbaren Baustoffen [mm]
			AV.A: gem. DIN 18160-1 Pkt. 6.9.3.1

Dem Zeugnis liegen zu Grunde: Herstellerdeklaration vom 06.04.2004 (m.E), Versetzanzertifizierung vom 05.04.04 (m.E), Fremdüberwachungsvertrag Nr. 62272/2.

	HERSTELLER: interActive Frischluft- und Abgassysteme GmbH, Rurstraße 15a, D-41564 Kaarst			
	FANGTYPE: Kunststoff Abgassysteme Xelstar Einwandig und Xelflex flexibel [Sanierung]			
ÜBERWACHUNGSSTELLE: Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, Petzoldstraße 45, A-4017 Linz				
AUSFÜHRENDER: _____ (Firmennummer vom Ausführenden anzugeben)				
HINWEISE ZUR VERWENDUNG: (1) Zugrundegelegt ist ein funktionstauglicher Fang nach ÖNORM B 8200 mit der Brandwiderstandsklasse F90. (2) P bei AV. A: und B: Die erforderliche Hinterlüftung (unabhängig von Wohn- und Aufenthaltsräumen) ist zu gewährleisten. Die landesrechtlichen Bestimmungen und einschlägigen Regeln der Technik (z.B. Versetzanleitungen) sind einzuhalten.				
Z-13.1.5-03-2381 BAUCERT	Ausführungs- variante: ⁽¹⁾	Leistungsmerkmale:	Zulässige Brennstoffart(en):	Innen Ø [mm] ⁽²⁾
	<input type="checkbox"/> AV.A:	(1)T120-P(2)-O-W-F90-IV-0	2, 3	
Legende zulässige Brennstoffart(en): 1 = feste 2 = flüssige (HEL) 3 = gasförmige ⁽¹⁾ Zutreffendes vom Ausführenden anzukreuzen ⁽²⁾ Vom Ausführenden anzugeben				